

Deutsche Gerechtigkeits Partei

DGP

Bundesgeschäfts-Stelle

13.05.2013

An das

Bundesverfassungs-Gericht (BVerfG)

Fax 0721–9101-382

Schloss-Besitz 3

76131 Karlsruhe

Betr.: Klage auf Verlängerung des Mandates der Bundeswehr in Afghanistan zur Wahrung des Friedens und der Menschenrechte in dieser zwischen Ost und West zentral gelegenen Region

Bezug: Abzug der Bundeswehr im Sommer 2014

Sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Gericht !

Hiermit erheben wir Klage gegen die vom Bundestag verabschiedete Resolution die Deutsche Bundeswehr 2014 vollständig aus Afghanistan bis auf ein kleines Kontingent abzuziehen.

Begründung:

Als Partei mit dem Namen Gerechtigkeit in der Namensführung liegt uns besonders an der für die Deutsche Bevölkerung so wichtigen Fortsetzung des UN-Mandates für die Deutsche Bundeswehr.

In sehr dezidierter Weise haben sich nicht nur deutsche Soldaten und Angehörige der Polizei für ein freies und demokratisches Afghanistan eingesetzt. Auch Ärzte und private

Unternehmer haben sich massgeblich bemüht die Bevölkerung für die Demokratie nach Deutschem Vorbild bereit zu machen. Die Kosten für den Einsatz seit 2003 gehen in die Milliarden-Höhe in Euro. Afghanistan ist ein Bindeglied zwischen den immens erstarkenden Staaten-Gebilden Pakistan, Indien und China im Osten, den ehemals mittelasiatischen Sowjet-Republiken (Kazachstan, Kyrghyzstan, Tadschikistan, Turkemenistan und Usbekistan) und dem Iran im Westen. Der endgültige Verlust eines demokratischen Afghanistan an radikal anti-demokratische Kräfte würde eine massgebliche politische Instabilität heraufbeschwören, die bis in den Raum der Europäischen Union reicht. Es wird Bezug genommen auf das Interview des Abgeordneten Martin Schulz, MdEP und zugleich Präsident des Europäischen Parlaments. Er betonte, dass es es zu verhindern gelte, dass die Türkei einen eigenen Weg gehe damit den des Terrain Europas verlassen würde...

Die Klage wird auch dahingehend erweitert, dass für das Deutsche Vaterland dienende Soldaten nach Auslandseinsätzen mit Ehre in die Heimat-Gesellschaft re-integriert werden müssen. Insbesondere muss dem hohen Ausmass an Erkrankungen und Verletzungen Rechnung getragen werden. Auf das hohe Ausmass an psychischen Erkrankungen und traumatischen Spätfolgen von Kampfeinsätzen mit grosser Todesgefahr muss seitens des Deutschen Staates, also der Deutschen Gemeinschaft reagiert werden mit gesetzlich verankerter Fürsorge.

Es geht hier beim Antrag auf Zulassung der Klage nicht um private Interessen wie einen eigenen tragischen Fall in der Familie, sondern um überregionales, bundesweites Interesse an objektiver Wertschätzung des Einsatzes der Deutschen Bundeswehr am Hindukusch, in Somalia, im Kosovo.

Zusätzlich besteht Grundsatz-Bedarf, da die Gefahr besteht, dass

zukünftig geheime Abstimmungen über Bundeswehr-Einsätze beziehungsweise das Abziehen von erheblichen Kontingenten bis Schule machen könnte.

Dem gilt es durch ein Grundsatz-Urteil Einhalt zu gebieten.

Aufgrund der Kurzfristigkeit erbitten wir eine Eil-Entscheidung.

Hochachtungsvoll

Jan Obersteller

Obersteller, Jan

(Bundesvorsitzender stellvertretend für die Mitglieder der Partei)